

Stellungnahme

**„Entwurf des Nationalen
Reformprogramms 2018“ sowie
„Länderbericht Deutschland 2018“**

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassende Bewertung	3
II. Bewertung ausgewählter Themenkomplexe	4
1. Die wirtschaftliche Lage	4
2. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss	4
3. Innovation und Digitalisierung.....	5
4. Steuer- und Finanzpolitik	7
5. Recht-, Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik.....	8
6. Mobilität und Verkehrspolitik	11
7. Klima-, Energie- und Umweltpolitik	12
III. Annex	15
Über den BDI	15
Impressum.....	15
Ansprechpartner	15

I. Zusammenfassende Bewertung

Wir begrüßen die gründliche Analyse der Europäischen Kommission, in der die wirtschaftliche Lage Deutschlands und ihre wesentlichen Bestimmungsfaktoren unserer Ansicht nach überwiegend zutreffend dargelegt werden. Wir stimmen auch ganz weitgehend der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage durch die Bundesregierung im Nationalen Reformprogramm (NRP) zu. Die Wirtschaft befindet sich in einem Aufschwung, der binnen- und außenwirtschaftlich getragen wird. In zahlreichen Sektoren zeigen sich bereits Engpässe am Arbeitsmarkt. Die hohe Kapazitätsauslastung dürfte die Investitionen beleben. Der Anteil des Konsums am BIP ist historisch gesehen sehr niedrig, und die Sparquote der Haushalte ist weiter ausgesprochen hoch.

Wir teilen die Einschätzung der Europäischen Kommission zu den Reformprioritäten sowie zum Umsetzungsstand. Im Vergleich zum Vorjahr wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Dem langfristigen Wachstumspotential wird zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die Empfehlung der Kommission, die öffentlichen Investitionen, insbesondere in Bildung, Forschung und Innovation, auf allen Ebenen des Staates auszuweiten, sollten daher vorangetrieben werden. Den Kapazitäts- und Planungsengpässen bei Infrastrukturinvestitionen sollte entgegengewirkt werden. Zurecht weist die Kommission darauf hin, dass sich die öffentlichen Nettoinvestitionen seit 2003 in einer Negativzone befinden, wir also von der Substanz leben.

Dem anhaltenden Leistungsbilanzüberschuss wurde nur unzureichend entgegengewirkt. Investitionen sind gemessen an der günstigen Konjunktur, den günstigen Arbeitsmarkt- und Finanzierungsbedingungen und dem Bedarf an Infrastrukturinvestitionen nach wie vor zu niedrig. Fundamentalfaktoren erklären nur einen Teil des Überhangs des Sparens über die Investitionen. Hemmnisse wie stockende öffentliche Investitionen in Infrastruktur, mangelnde Anstrengungen bei Qualifizierung und Innovation und das investitionsunfreundliche Steuersystem bremsen private Investitionen. Der Abbau dieser Hürden ist der Schlüssel zur Steigerung des Wachstumspotentials und zur Reduktion des Leistungsbilanzüberschusses.

Der wirtschaftspolitische Handlungsbedarf bleibt damit beträchtlich. Dies betrifft insbesondere die erforderliche Stärkung von Investitionen in Forschung, Entwicklung, Bildung, Innovation, Ausrüstungen und Bauten zur

Stärkung des technischen Fortschritts, der Kapitalbildung und letztlich der Beschäftigung. Negative Anreize zur Erwerbsbetätigung von zahlreichen Bevölkerungsgruppen im Steuer- und Transfersystem sind abzubauen. Die stärkere direkte steuerliche Förderung von Bildung, Qualifizierung und Innovation in allen Politikbereichen würde das langfristige Wachstumspotential der deutschen Volkswirtschaft steigern

II. Bewertung ausgewählter Themenkomplexe

1. Die wirtschaftliche Lage

Der BDI rechnet für das Jahr 2018 mit einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Leistung um reale 2,25 Prozent; darin sind die noch zu treffenden Maßnahmen des Koalitionsvertrags nicht eingerechnet. Dies liegt somit knapp unter den Schätzungen der Europäischen Kommission von 2,3 Prozent und der Bundesregierung von 2,4 Prozent. Der anhaltende Beschäftigungsaufbau und Lohnzuwächse oberhalb der Inflationsrate dürften mit dazu beitragen, die private Kaufkraft und den Konsum zu stärken. Vor allem bei den Ausrüstungsinvestitionen dürften die hohe Kapazitätsauslastung und die weltweite konjunkturelle Belebung nicht nur Ersatz-, sondern zunehmend auch Erweiterungsinvestitionen nach sich ziehen. Engpässe am Arbeitsmarkt führen bereits zu einer geringeren Expansionsdynamik in zahlreichen Branchen. Anders als die Bundesregierung sehen wir erste Auswirkungen auf den gesamtwirtschaftlichen Aufschwung.

2. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss

Der BDI teilt die Ansicht der Europäischen Kommission, dass der deutsche Leistungsbilanzüberschuss ein gesamtwirtschaftliches Ungleichgewicht darstellt. Ein Teil, aber nicht die Gänze des Überschusses von 7,9 Prozent des BIP wird durch Fundamentalfaktoren wie die exportstarke Industrie oder die Demographie erklärt. Der jüngste Rückgang des Überschusses ist wesentlich auf den Wegfall temporärer Faktoren zurückzuführen. Der Ölpreis ist angestiegen, die Lohnentwicklung erstarkt und der Euro-Wechselkurs zuletzt etwas gestiegen. Dennoch sind nach wie vor alle drei Sektoren - Haushalte, Unternehmen und Staat - Nettosparer. Die Haushalte liegen mit einer Sparquote von über 17 Prozent weit über dem Euroraum-

Durchschnitt von 12,3 Prozent an vorderster Stelle. Unternehmensinvestitionen werden durch zahlreiche Hemmnisse und wenig investitionsfreundliche Rahmenbedingungen zurückgehalten. Der staatliche Überschuss dürfte bei einer Umsetzung des Koalitionsvertrags allmählich reduziert werden; das Ausmaß der Korrektur ist für 2018 noch nicht genau erfassbar. Die zusätzlichen Ausgaben beschränken sich jedoch hauptsächlich auf kurzfristig wirksame Maßnahmen, die kaum zur Ankurbelung des allgemeinen Investitionsumfelds beitragen. Der private Verbrauch wird über erhöhte Transferzahlungen gestärkt werden. Der Anteil der öffentlichen Investitionen am BIP ist von 2,1 Prozent im Jahr 2016 auf nunmehr 2,2 Prozent in 2017 angestiegen. Dies liegt immer noch beträchtlich unter dem Durchschnitt der restlichen Euro-Mitgliedstaaten in Höhe von 2,8 Prozent. Eine Korrektur des übermäßigen Leistungsbilanzüberschusses auf unter sechs Prozent des BIP (Schwellenwert im Ungleichgewichtsverfahren) ist im Laufe der Legislaturperiode angesichts der im Koalitionsvertrag beschlossenen Maßnahmen nicht zu erwarten. Zudem sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Investitionsumfelds, des technischen Fortschritts und der Produktivität sowie des Potenzialwachstums nötig.

3. Innovation und Digitalisierung

Die Bundesregierung lobt sich im Bericht für ihren Beitrag zur Erreichung des Europa 2020-Ziels, drei Prozent vom BIP für Forschung und Entwicklung ausgeben zu wollen. Dabei wurde hierzulande dieses bereits bis 2010 gesetzte Ziel (2002 in Barcelona vom Europäischen Rat beschlossen) erst mit mehrjähriger Verzögerung knapp erreicht und lag zuletzt (2016) bei 2,94 Prozent. Bund und Länder wollen nun mit der Wirtschaft vereinbaren, „bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufzuwenden“. Der Entwurf des Nationalen Reformprogramms lässt aber offen, durch welche Programme der wohl fortzusetzenden Hightech-Strategie die Wirtschaft einen Anreiz hätte, ihren Anteil in Höhe von zwei Dritteln zur Erreichung dieses Zieles beizutragen. Weder die angekündigte steuerliche Förderung personalbezogener Forschungs- und Entwicklungsausgaben kleiner und mittelgroßer Unternehmen noch die auf die Verbesserung des Technologietransfers ausgerichteten (oft mittelstandsbezogenen) Förderprogramme werden ausreichen, um diese Hebeleffekte auszulösen.

Neue Instrumente, wie das zur Förderung von Sprunginnovationen, sind zunächst positiv zu beurteilen. Neben ihrem Ziel, die Wissenschaft zu neuen Höchstleistungen zu treiben, dürfen sie ebenso wie der Pakt für Forschung

und Innovation nicht beim reinen Erkenntnisgewinn stehen bleiben, sondern müssen verstärkt Möglichkeiten zur Beteiligung bzw. Weiterentwicklung der Ergebnisse durch die Industrie bieten.

Die entschlossene Förderung von Startups aus Wissenschaftsorganisationen und Hochschulen, wie auch allgemein der wissens- oder forschungsintensiven Gründungen, ist auch aus diesem Grund unterstützenswert. Hier sind zum Beispiel die Weiterentwicklung des Förderprogramms EXIST, der High-Tech Gründerfonds oder das INVEST-Programm zu nennen.

Die EU-Kommission stellt richtigerweise fest, dass die digitale Transformation bei deutschen Unternehmen nur langsam voranschreitet. Insbesondere mittelständische Unternehmen (10 – 249 Mitarbeiter) sind gering digitalisiert. Diese Einschätzung teilt der BDI. Wie die EU-Kommission sehen wir das geringe Bewusstsein für digitale Lösungen und den Mangel an Fachkräften als größte Hürden der digitalen Transformation. Wir begrüßen daher die Anstrengungen der Bundesregierung, den Transformationsprozess zu unterstützen. Insbesondere der Ausbau der Mittelstand-4.0-Kompetenzzentren und die Digitale Bildungsoffensive zielen in die richtige Richtung.

Eine weitere Hürde sieht die EU-Kommission zu Recht in der mangelhaften Verfügbarkeit von leistungsfähigen Breitbandanschlüssen, speziell in ländlichen Regionen. Die Bundesregierung weist im Nationalen Reformprogramm 2018 darauf hin, dass in der vergangenen Legislaturperiode rund 4,4 Milliarden Euro an Bundesmitteln bereitgestellt wurden, um damit in unterversorgten Regionen Glasfaserstruktur zu ermöglichen. Allerdings wurde nur ein geringer Teil der Mittel abgerufen. Im Jahr 2017 standen zwar insgesamt 689,24 Mio. Euro zur Verfügung, abgerufen wurden davon aber nur 22,45 Mio. Euro. Zum einen sind die behördlichen Antragsverfahren komplex. Zum anderen fehlt es an Kapazitäten für den Tiefbau. Daher ist fraglich, ob die für die neue Legislaturperiode angekündigten zehn bis zwölf Milliarden Euro überhaupt genutzt werden. Der BDI empfiehlt, Verfahren für die Förderanträge zu beschleunigen und die Genehmigung für alternative Verlegemethoden, wie z.B. der oberirdischen Kabelverlegung, zu erleichtern.

Zudem plant die Bundesregierung, einen Großteil der Fördermittel aus der Versteigerung der UMTS- und 5G-Lizenzen zu finanzieren. Die Auktionserlöse zweckgebunden für den Breitbandausbau zu nutzen ist zwar begrüßenswert, dies darf aber nicht dazu führen, dass die Vergabeverfahren auf eine Maximierung des Auktionserlöses ausgerichtet werden. Es gilt zu

vermeiden, den Unternehmen die notwendigen Investitionsmittel für den Breitbandausbau zu entziehen.

Die EU-Kommission stellt richtigerweise fest, dass trotz Grundgesetzänderung die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich noch eingeschränkt sind. So kann der Bund finanziell schlechter gestellte Gemeinden bei wichtigen Zukunftsaufgaben – beispielsweise der Sicherstellung einer zeitgemäßen IT-Ausstattung der Schulen – nur bedingt helfen.

Der BDI unterstützt deshalb die im NRP der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen zur digitalen Bildungsoffensive. Richtige und wichtige Maßnahmen werden im NRP aufgeführt, wie beispielsweise die Bedeutung von lebenslangem Lernen und Bildung, Ausbildung und Weiterbildung als Königsweg zur erfolgreichen digitalen Transformation. Im NRP wird angemahnt, den vorgesehenen Digitalpakt von Bund und Ländern i.H. von 5 Mrd. Euro zügig zu realisieren, um eine flächendeckend gute digitale Ausstattung von Schulen bundesweit zu ermöglichen. Darüber hinaus wird im NRP für Deutschland eine nationale (digitale) Qualifizierungs- und Weiterbildungsstrategie für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende mit allen Akteuren empfohlen, um das vorhandene Qualifizierungsangebot auf Länderebene mit der Bundesebene zu vernetzen. Ebenso sollen verstärkt digitale Lernmethoden in der beruflichen Aus- bzw. Weiterbildung (z.B. E-Learning, Blended Learning) zum Einsatz kommen, was zu begrüßen ist.

4. Steuer- und Finanzpolitik

Es ist richtig, angesichts des fortschreitenden digitalen Wandels, Investitionen, insbesondere für mehr Innovation, deutlich auszuweiten. Im deutschen Steuerrecht liegt dazu ein wichtiger Hebel: Die Regelungen zur Funktionsverlagerung, zur Verlustverrechnung, zur gewerbesteuerlichen Hinzurechnung, zur Zinsschranke oder zur sog. Lizenzschranke gehören dringend reformiert bzw. deutlich entschärft, wenn künftig mehr Forschung und Entwicklung in Deutschland stattfinden soll. Darüber hinaus braucht es einen wirkungsvollen Einstieg in eine steuerliche F&E-Förderung mit breiter Bemessungsgrundlage und international wettbewerbsfähigen Fördersätzen.

Der BDI unterstützt die im Koalitionsvertrag vereinbarten umsatzsteuerlichen Maßnahmen zur Entbürokratisierung und für verbesserte Rahmenbedingungen für Gründungen.

Das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens hat in erster Linie im Fokus, die bisherigen Modernisierungs- und Automationsmaßnahmen im Bereich der Finanzverwaltung weitgehend umzusetzen. Hierdurch sind grundsätzliche Rahmenbedingungen geschaffen, um die Finanzverwaltungsressourcen in Zukunft möglichst effizient einsetzen zu können. Jedoch sind die Belange der Unternehmen bislang zu kurz gekommen und müssen von der Steuerpolitik und der Finanzverwaltung in den Blick genommen werden.

In Deutschland verhindern bereits umfangreiche Regelungen, etwa die Vorschriften zur Hinzurechnungsbesteuerung im Außensteuergesetz, Vorschriften zur Funktionsverlagerung, grundsätzliche Missbrauchsvermeidungsvorschriften und die restriktive Betriebsprüfungspraxis, den überwiegenden Teil der von der OECD angesprochenen möglichen Gewinnverkürzungen und Gewinnverlagerung für Unternehmen. Anstelle von weiteren Verschärfungen bedarf es struktureller Reformen des Steuerrechts, um bestehende Unternehmensfunktionen zu halten, Zukunftsinvestitionen anzuziehen und Bürokratie zu vermeiden. Die Regelungen zur Behandlung von Aufwendungen für Rechteüberlassungen (Lizenzschränke) behindern Innovation und müssen deutlich entschärft werden.

Insgesamt ist der deutsche Wagniskapitalmarkt relativ schwach ausgeprägt. Die Wagniskapitalintensität (Wagniskapitalinvestitionen gemessen am BIP) beträgt in Deutschland etwa ein Zehntel der Wagniskapitalintensität der USA. Eine Verbesserung der ertragsteuerlichen Rahmenbedingungen, insbesondere bei der Verlustverrechnung und beim Betriebsausgabenabzug für Zinsaufwendungen wären wichtige Schritte, um künftig höhere Wagniskapitalinvestitionen zu erreichen. Auch eine steuerliche F&E-Förderung käme diesem Ziel entgegen.

5. Recht-, Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik

Wir befürworten das Ziel, die Untersuchungsverfahren der Kartellbehörden weiter zu beschleunigen, ohne dabei rechtsstaatliche Garantien einzuschränken. Letzteres muss insbesondere im Falle der angekündigten Stärkung des Instrumentariums der einstweiligen Maßnahmen stets beachtet werden. Wir sind allerdings der Ansicht, dass der Wettbewerbsrahmen in Deutschland und der EU sich – auch mit Blick auf Digitale Märkte – grundsätzlich bewährt hat. Sollte deren besondere technische und auch wirtschaftliche Logik Anlass sein, die Tragweite des kartellrechtlichen

Normenbestands in Deutschland und der EU auf den Prüfstand zu stellen, kann und sollte dies zunächst ergebnisoffen geschehen, bevor neben dem allgemeinen Wettbewerbsrecht eine neue systematische Marktbeobachtung eingeführt wird.

Ein kartellrechtliches Eingreifen ist volkswirtschaftlich nur dann vertretbar, wenn ein Unternehmen über entsprechende Marktmacht verfügt und diese missbraucht. Anderenfalls wird es schwierig, die Voraussetzungen für die Entstehung von international wettbewerbsfähigen Digitalkonzernen in Deutschland und Europa zu verbessern. Die aktuellen Überlegungen zur Änderung der Marktabgrenzung im Koalitionsvertrag weisen hingegen in Richtung von mehr Regulierung. Die Politik muss sich entscheiden, ob sie den Schutz vor marktmächtigen Digitalkonzernen weiter ausbauen oder diesen zu einer Relevanz im hiesigen und europäischen Markt verhelfen will. Hier ist Kohärenz wichtig. So müssen Anreize für die Schaffung und Nutzung neuer Plattformen Hand in Hand gehen mit der Gewährleistung von europaweit möglichst einheitlichen, rechtsklaren und durchsetzungsfähigen Regeln für die Nutzer digitaler Plattformen.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung das berechtigte Interesse der Wirtschaft anerkennt, dass in jedem Bundesland möglichst gleichlautende Regelungen zur öffentlichen Auftragsvergabe gelten. Dazu gehört aus unserer Sicht aber zwingend, dass die Rechtsgrundlage für die bestehenden Landesvergabe- bzw. -tarifreuegesetze, § 129 GWB, aufgehoben wird. Dies würde die Zersplitterung des Vergaberechts zulasten bundesweit anbietender Unternehmen beseitigen. Dazu gehört darüber hinaus, dass die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in allen Bundesländern schnellstmöglich und vollständig eingeführt wird. Dass dies bislang in lediglich drei Bundesländern erfolgt ist, verwundert umso mehr, als die Bundesländer die UVgO gemeinsam mit der Bundesregierung erarbeitet haben. Wir bestärken daher die Bundesregierung darin, sich intensiv für eine möglichst rasche Einführung der UVgO in allen Bundesländern einzusetzen.

Bundesweit gleichlautende Regelungen sind auch mit Blick auf die Regelungen zur elektronischen Rechnungsstellung bzw. die Umsetzung der diesbezüglichen EU-Richtlinie von 2014 wichtig. Während aktuell z.B. im Bundesland NRW eine erhebliche Abweichung von der Konzeption der Bundesregelung (bezüglich der Zulässigkeit/Unzulässigkeit in der Praxis teils schon genutzter „hybrider Formate“ für E-Rechnungen) angestrebt wird, muss auch hinsichtlich der Regelungen zur E-Rechnung nachdrücklich auf eine länderübergreifende, einheitliche Regelung hingewirkt werden. Dies ist

auch im Sinne eines künftig besseren Funktionierens des E-Government insgesamt unverzichtbar.

Die Ankündigung der Bundesregierung, zur weiteren Vereinheitlichung des Vergaberechts die Zusammenführung von Verfahrensregeln für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits und Bauleistungen andererseits in einer einheitlichen Vergabeverordnung zu prüfen, verwundert. Denn der Koalitionsvertrag derselben Bundesregierung enthält die ausdrückliche Zusage, die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) als faire und wettbewerbsneutrale Verfahrensregelung zu sichern und anwenderorientiert weiterzuentwickeln. Letzteres begrüßt der BDI ausdrücklich.

Zur Fortentwicklung des Vergaberechts gehört aus Sicht der Unternehmen die längst überfällige Einführung eines effektiven Rechtsschutzes für Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte, der bereits in etlichen anderen EU-Mitgliedstaaten existiert. Leider enthält das Nationale Reformprogramm hierzu keine Aussage.

Der BDI hatte die Einrichtung eines bundesweiten Wettbewerbsregisters im Interesse einer Rechtsvereinheitlichung und seiner rechtstreu handelnden Unternehmen, die ohne Wettbewerbsverzerrung um öffentliche Aufträge mitbieten wollen, nur unter der Voraussetzung befürwortet, dass im Gegenzug sämtliche Landesregelungen entfallen. Es liegt nun an den Ländern, ihre entsprechenden Rechtsgrundlagen und Register abzuschaffen und an der Bundesregierung, intensiv darauf hinzuwirken. Bevor das Bundeskartellamt das Register jedoch errichten kann, muss die Bundesregierung die grundlegende Verordnung nach § 10 Wettbewerbsregistergesetz schnellstmöglich verabschieden. Des Weiteren sollte sie Vorsorge dafür treffen, dass bestehende Rechtsunsicherheiten, die sich auf das Wettbewerbsregister auswirken könnten, vor Inbetriebnahme des Registers beseitigt werden.

Wir teilen die Einschätzung der Bundesregierung, dass es verlässlicher Daten zu den Beschaffungsaktivitäten der öffentlichen Hand auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene bedarf. Dazu hatte die Bundesregierung die Vergabestatistikverordnung vom 12. April 2016 geschaffen. Dass auch nach zwei Jahren noch keine bundesweit umfassende Vergabestatistik vorliegt, enttäuscht.

6. Mobilität und Verkehrspolitik

Die durch den Investitionshochlauf bedingte deutlich verbesserte Finanzierungssituation für die Verkehrsinfrastruktur stößt bedauerlicherweise bei der Umsetzung auf langwierige und aufwendige Planfeststellungsverfahren. Der BDI hat durch seine Mitwirkung am „Zwölf Punkte Strategiepapier“ des Bundesverkehrsministeriums zur Planungsbeschleunigung sowie durch ein eigenes Gutachten zu beschleunigten Planverfahren bei bestehenden Brückenbauwerken auf Möglichkeiten effizienter Umsetzungsverfahren hingewiesen. Diese sind nun umzusetzen bzw. ist bei Großprojekten zu prüfen, ob Planungsverfahren nicht Teil des Gesetzgebungsprozesses sein können. Entsprechende Überlegungen sind bereits im Koalitionsvertrag niedergelegt.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren zahlreiche richtige Maßnahmen ergriffen, um eine nachhaltige Mobilität zu fördern. Die Fortschreibung und Verstärkung dieser Ansätze steht im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode allerdings vielfach unter Finanzierungsvorbehalt. Für eine erfolgreiche Mobilitäts- und Verkehrsinfrastrukturpolitik bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes. Ziel muss es sein, Verkehrsträger stärker zu vernetzen, die Digitalisierung voranzutreiben, bedarfsgerechten Infrastrukturausbau zügig sicherzustellen, bestehende Infrastrukturen effizient und ressourcenschonend zu nutzen sowie innovative Antriebe und Kraftstoffe zu fördern. Regulierungen sollten dabei immer eine Balance zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Interessen finden. Einseitige Zielverschärfungen im Bereich der Mobilität und Logistik schaden dem Industriestandort Deutschland und bringen wenig für den internationalen Klimaschutz.

Zur Zielerreichung des Klimaschutzplans 2050 muss richtigerweise der Verkehrssektor einen wichtigen Beitrag zur CO₂ Einsparung leisten. Neben den von der Bundesregierung genannten Maßnahmen gehört die Nachrüstung der vorhandenen Dieselmotoren aber nicht mittelbar zu den Maßnahmen, um die CO₂ Minderungsziele zu erreichen. Durch Software-Updates bei über fünf Millionen Alt-Fahrzeugen sollen Stickoxid-Emissionen verringert werden. Die jüngste Dieseltechnologie reduziert den Ausstoß an Stickoxiden auch im Fahrbetrieb auf den gesetzlich zulässigen Rahmen und erfüllt damit die neueste und strengste Euro 6d-TEMP Abgasnorm. Dieselmotoren sind aufgrund ihrer höheren Energieeffizienz nach gegenwärtigem Stand der Technik zur Erreichung der CO₂ Minderungsziele – zumindest als Brückentechnologie - zwingend erforderlich.

Der BDI hat in seiner Klimapfadestudie mögliche Wege aufgezeigt, wie das Klimaschutzziel 2050 erreicht werden kann. Neben der Stärkung des Anteils elektrischer und hybridelektrischer Antriebe im motorisierten Individualverkehr auf 63 Prozent im Jahr 2050 sind vor allem neue Technologien, wie beispielsweise der Oberleitungs-Lkw für den Schwerlastverkehr auf den Hauptkorridoren, eine denkbare Option. Trotzdem werden laut BDI-Prognosen im Jahre 2050 noch rund 38 Prozent der Fahrleistung im Schwerlastverkehr durch Dieselantrieb und weitere 15 Prozent durch Erdgasantrieb erbracht. Im Flottenbestand wird die Hälfte der schweren Nutzfahrzeuge über einen Erdgas- oder Dieselantrieb verfügen, wobei der Dieselantrieb hier einen Anteil von zwei Dritteln haben dürfte. Daher ist nicht nur für den Luft- und Seeverkehr die Herstellung klimaneutraler und synthetischer Kraftstoffe eine wichtige Option, sondern insbesondere auch für den Schwerlastverkehr.

7. Klima-, Energie- und Umweltpolitik

Beim nationalen Großprojekt Klimaschutzplan 2050 aus dem Dezember 2016 fehlt immer noch eine belastbare Grundlage. Diese muss aus folgenden Komponenten bestehen: Impact Assessment, Preisschild und technologische Machbarkeitsanalysen für die anvisierten nächsten Schritte. Ergebnis eines solchen Prozesses muss eine objektiv überprüfbare Maßnahmen- und Zielpriorisierung sein. Die Ressorts haben Impact Assessments (zu den Zielen und zu den Maßnahmen) in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse für vor der Sommerpause 2018 erwartet werden. Der BDI hat mit seiner Studie „Klimapfade für Deutschland“ eine objektive und sehr breit abgesicherte Faktenbasis für den weiteren gesellschaftlichen und politischen Diskurs über den von der Bundesregierung angekündigten ehrgeizigen deutschen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels vorgelegt.

„Mind-the-gap!“ Ein „weiter so“ in der Klimapolitik führt zu einer deutlichen Lücke von 19 bis 34 Prozentpunkten zu den deutschen Klimazielen. 80 Prozent Treibhausgas(THG)-Reduktion sind in den betrachteten Szenarien zwar volkswirtschaftlich machbar. Aber die Umsetzung würde einen gesellschaftlichen Kraftakt und ohne globalen Klimaschutzkonsens einen wirksameren Carbon-Leakage-Schutz als heute erfordern. 95 Prozent THG-Reduktion wären nur bei weltweit ähnlich hohen Ambitionen vorstellbar.

Ambitionierter Klimaschutz bietet Chancen für die deutsche Industrie – „bei richtigen Entscheidungen zur richtigen Zeit“. Bei dieser komplexen Transformation jetzt schon die Inhalte eines Klimaschutzgesetzes festzulegen, ist deshalb verfrüht. Jetzt braucht es eine gründliche Diskussion von Politik, Industrie und Gesellschaft zur Überarbeitung des

Klimaschutzplans 2050. Die Entscheidung, ob und gegebenenfalls welches Gesetz erforderlich ist, sollte nach der vertieften inhaltlichen Debatte über den künftigen Minderungspfad gefällt werden. Die BDI-Studie „Klimapfade für Deutschland“ stellt hierfür eine solide Diskussionsgrundlage dar.

Die EU-Kommission stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den hohen Strompreisen der privaten Haushalte im EU-Vergleich und der Entlastung energieintensiver Betriebe her. Aus Sicht des BDI ist diese Herleitung irreführend, verkennt sie doch Ursache und Wirkung der Besonderen Ausgleichsregelung im Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG). Es ist vielmehr der Fall, dass das Entlastungsvolumen der Industrie beim EEG ansteigt, weil der Strompreis ansteigt. Der Anteil der Stromkosten an der Wertschöpfung nimmt zu, die Energieintensität steigt, die Entlastung wird entsprechend adäquat angepasst. Zudem ist es der Fall, dass nur rund vier Prozent der deutschen Industriebetriebe beim EEG entlastet sind. Auf industriellen Stromverbrauch entfallen mit rd. rund Mrd. Euro pro Jahr rd. 30 Prozent aller EEG-Zahlungen an die Anlagenbetreiber.

Die Ausführungen der Kommission zum Ausbau der erneuerbaren Energien reflektieren noch nicht den aktuellen Stand des Koalitionsvertrags zur neuen Legislaturperiode. Das Ausbauziel für erneuerbare Energien im Stromsektor soll auf 65 Prozent bis 2030 angehoben werden (zuvor 55 – 60 Prozent bis 2035). Darüber hinaus soll es Sonderausschreibungen für Wind und Photovoltaik geben. Für den BDI ist unklar, wie diese Strommengen angesichts der Probleme beim Netzausbau sinnvoll im Gesamtsystem integriert werden können. Eine Anhebung des Ausbaus erneuerbarer Energien im Stromsektor führt bei Nichtbeachtung systemischer Schwächen im Strommarkt mitnichten zu einem höheren Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch im Einklang mit den im Rahmen der EU festgelegten Zielen der Bundesrepublik für 2020. Wahrscheinlich ist, dass der Ausbau zu einem höheren Exportsaldo, zu höheren Redispatch-Kosten und zu einem weiteren Anstieg der Strompreise für Haushalte und Industrie führt. Die von der Kommission im Bericht identifizierten Herausforderungen bei Netzausbau, Kostenvermeidung und bei der europäischen Integration der Energiewende können also weiter anwachsen.

Die Energieeffizienzpolitik der letzten Bundesregierung mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) war ein Schritt in die richtige Richtung. Der Weg von Förderung, Anreiz und Information ist zutreffend, um bei der Energieeffizienz voranzukommen. So zählt Deutschland bereits heute weltweit zu den Ländern mit der höchsten Energieeffizienz. Eine Weiterentwicklung des NAPE unter breiter Beteiligung und mit der

Verankerung des Prinzips „Efficiency First“ sind daher aus Sicht der Wirtschaft zu begrüßen.

Ebenso ist auch die Vereinfachung und Zusammenführung des Energieeinsparrechts für Gebäude richtig. Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung sollte – im Unterschied zu früheren Versuchen – mengenmäßig so ausgestaltet werden, dass sie tatsächlich im Markt wirkt und von Bund und Ländern auch tatsächlich mitgetragen wird. Bei der Ressourceneffizienz ist eine Weiterentwicklung nach dem Grundsatz „Freiwilligkeit vor Regulierung“ sinnvoll. Eine Weiterentwicklung des Ressourceneffizienzprogramms nach dem Grundsatz „Freiwilligkeit vor Regulierung“ findet grundsätzlich die Unterstützung der Wirtschaft.

III. Annex

Über den BDI

Der BDI transportiert die Interessen der deutschen Industrie an die politisch Verantwortlichen. Damit unterstützt er die Unternehmen im globalen Wettbewerb. Er verfügt über ein weit verzweigtes Netzwerk in Deutschland und Europa, auf allen wichtigen Märkten und in internationalen Organisationen. Der BDI sorgt für die politische Flankierung internationaler Markterschließung. Und er bietet Informationen und wirtschaftspolitische Beratung für alle industrierelevanten Themen. Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 36 Branchenverbände und mehr als 100.000 Unternehmen mit rund 8 Mio. Beschäftigten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. 15 Landesvertretungen vertreten die Interessen der Wirtschaft auf regionaler Ebene.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

Ansprechpartner

Dr. Wolfgang Eichert
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Rue Marie de Bourgogne 58
B-1000 Brussels
Phone +32 2792 1014
w.eichert@bdi.eu